



Antwort zur Anfrage Nr. 1748/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Neue Träger für drei Mainzer Schulen des Bistums und Schließung des
Grundschulzweiges in der Weißliliengasse**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann ist die Stadtverwaltung von den Plänen des Bistums informiert worden?**
Die Verwaltung ist erstmals im Frühsommer 2020 vertraulich in einem Telefonat von den Plänen informiert worden.
- 2. Welche Auswirkungen sieht die Stadt als Schulträger für die staatlichen Grundschulen in Gonsenheim und in der Altstadt?**
Der Einzugsbereich der Martinus-Grundschulen beschränkt sich nicht auf die nähere Umgebung der jeweiligen Schulen. Die Martinus-Grundschulen werden von Kindern aus ganz Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen und aus Hessen besucht. Daher werden sich die Auswirkungen der Schulschließungen auf sehr viele staatliche Grundschulen verteilen. Die genauen Auswirkungen auf die einzelnen Grundschulbezirke bzw. die einzelnen Grundschulen können erst untersucht werden, wenn der Verwaltung die beim Bistum angefragten Daten über die Herkunft der Kinder aufgeschlüsselt nach Grundschulbezirken vorliegen.
- 3. Tangiert die Suche nach einer neuen Trägerkonstruktion für das Theresianum die Stadt als Schulträger?**
Der vorgesehene Wechsel in der Trägerschaft des Theresianum ist nicht der erste Trägerwechsel in der Geschichte des Theresianums: zum Schuljahr 2014/2015 übernahm das Bistum die Trägerschaft für diese Schule vom Johannesbund e.V. Auch damals war die Stadt als Schulträger nicht betroffen, daher geht die Verwaltung auch diesmal nicht davon aus, dass hierdurch die Aufgaben der Stadt als Schulträger für die staatlichen Schulen tangiert werden.
- 4. Die Grundschule in der Weißliliengasse praktiziert ein innovatives pädagogisches Konzept der „Familienklassen“, in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Welche Möglichkeit sieht die Stadt, sich als Schulträger für die Weiterführung des Angebots einzusetzen?**
Der Schulträger der betroffenen Schulen, hier das Bistum, entscheidet in eigener Verantwortung über eine Schließung oder Änderung des pädagogischen Angebotes seiner Schulen. Der Stadt als Schulträger der staatlichen Schulen steht hierbei kein Mitsprache- oder gar Einspruchsrecht zu. Das pädagogische Konzept der Familienklassen wäre Teil eines künftigen Schulkonzeptes und müsste mit der Schulbehörde bzw. dem Schulträger abgestimmt werden.

5. **Wie sehen Zeitplan und Organisation der Verhandlungen zwischen Stadt und Bistum bzgl. der Umstrukturierung der Schulen in bisheriger Trägerschaft des Bistums aus?**

Die Verwaltung steht im Austausch mit dem Bistum und dem Bildungsministerium. Zurzeit ist jedoch auch in der Öffentlichkeit eine rege Diskussion über eine andere Trägerkonstruktion für einzelne Schulen entstanden und es ist davon auszugehen, dass die endgültigen Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Die Verwaltung wird den Prozess jedoch eng und mit Blick auf alle Mainzer Schulkinder begleiten.

Mainz, 10.11.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter